

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname des Betroffenen:	Sherifi, Gafurr
---------------------------------------	-----------------

Zuletzt bekannte Anschrift: unbekannt	Dokument vom: 01.02.2024 AZ.:
---	---

Für die vorgenannte Person ist ein Dokument unter dem o.a. Aktenzeichen hinterlegt, da eine Zustellung durch unbekanntem Aufenthaltsort nicht möglich ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind erfolglos geblieben.

Das oben angegebene Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Rösrath – Die Bürgermeisterin

Anschrift:	Hauptstraße 229, 51503 Rösrath
Organisationseinheit:	Fachbereich 7 / Soziales
Zimmer / Raum:	Nr.128, 1. OG (Rathausplatz)
Öffnungszeiten:	Während der Sprechzeiten: Mo, Mi, Do 08.00 - 12.00 Uhr Do zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr
SachbearbeiterIn/Tel.:	Frau Vollbach / 02205/802 245

Das Schriftstück kann bei dieser Behörde gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden.

Rösrath, 02.02.2024

Bondina Schulze
Bürgermeisterin